

Mobilitätseinschränkung

Wenn durch Erkrankungen oder Unfälle oder aufgrund des Alters die Beweglichkeit, die Muskelkraft oder die Motorik eingeschränkt ist, spricht man von Mobilitätseinschränkung. Je nach Ausmaß der Einschränkungen sind die Betroffenen auf Unterstützung angewiesen. Technische Hilfsmittel können bei der Bewältigung des (beruflichen) Alltags helfen.

Um eine adäquate Ausstattung beispielsweise des Arbeitsplatzes erhalten zu können, müssen die gesundheitlichen Einschränkungen als Behinderung bzw. Schwerbehinderung anerkannt werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine Fremdfinanzierung angestrebt wird.

Ihre Schwerbehindertenvertrauenspersonen beraten Sie individuell.
Nehmen Sie gerne Kontakt auf.

Auf der regelmäßig stattfindenden Messe Rehacare werden viele Produkte, Hilfsmittel und Dienstleistungen vorgestellt: <https://www.rehacare.de/>.

Weitere Ansprechpartner finden Sie [hier](https://phv-nrw.de/download/soziale-ansprechpartner/?wpdmdl=3808&refresh=628d3f0d9e6511653423885): <https://phv-nrw.de/download/soziale-ansprechpartner/?wpdmdl=3808&refresh=628d3f0d9e6511653423885>

Ihre Stimme für Gesundheit.